

1. Geltungsbereich

Die folgenden AGB gelten für

(Bitte beachte unsere neuen Öffnungszeiten)

Designfestival Mainz

Samstag, 17. Januar 2026 bis Sonntag, 18. Januar 2026

Samstag: 11:00 Uhr - 18:00 Uhr

Sonntag: 11:00 Uhr - 18:00 Uhr

Pyramide Mainz // Nikolaus-Kopernikus-Straße 17 // 55129 Mainz

Designfestival Heidelberg

Samstag, 28. Februar 2026 bis Sonntag, 01. März 2026

Samstag: 11:00 Uhr - 18:00 Uhr

Sonntag: 11:00 Uhr - 18:00 Uhr

Gutshof Ladenburg // Schriesheimer Straße 101 // 68526 Ladenburg

Designfestival Karlsruhe

Samstag, 28. März 2026 bis Sonntag, 29. März 2026

Samstag: 11:00 Uhr - 18:00 Uhr

Sonntag: 11:00 Uhr - 18:00 Uhr

Palazzo Halle Karlsruhe // Liststraße 18 // 76185 Karlsruhe

Designfestival Bregenz

Samstag, 18. April 2026 bis Sonntag, 19. April 2026

Samstag: 11:00 Uhr - 18:00 Uhr

Sonntag: 11:00 Uhr - 18:00 Uhr

Festspielhaus Bregenz // Platz der Wiener Symphoniker 1 // 6900 Bregenz (Österreich)

und die damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse zwischen der Tahri Designfestival GbR („uns“, „wir“) und den Ausstellern („euch“, „ihr“).

Auf den Designfestivals präsentieren die Aussteller, insbesondere junge Designer, Start-Ups und Kreative, Kunst, Design, Mode, Schmuck, Accessoires, Kosmetik und vieles mehr den Besuchern des Festivals. Weiterhin zählen zu den Ausstellern auch die verschiedenen Foodtrucks, welche die Versorgung mit Speisen übernehmen.

Teilnahmeberechtigt sind kleine Labels und Manufakturen aus den Bereichen Mode, Schmuck, Accessoires, Interior Design, Kunst und Feinkost, die ihre Produkte entweder selbst oder in limitierter Auflage von kleinen Manufakturen

produzieren lassen. Händler sind vom Designfestival **explizit** ausgeschlossen und der Verkauf von zugekaufter Ware ist auf dem Designfestival untersagt.

2. Vertragsabschluss

Durch Absenden des Anmeldeformulars gebt ihr einen verbindlichen Antrag auf Anmeldung für das jeweilige Designfestival ab. Wir schicken euch darauf eine automatische Empfangsbestätigung, in welcher die von euch gewählten Optionen nochmals dokumentiert werden. Die Annahme eures Antrags kommt aber erst durch eine gesonderte Zusage von uns zustande, weil wir zuvor noch prüfen müssen ob etwa noch Plätze verfügbar sind.

Durch die Abgabe der Zusage durch uns kommt ein Vertrag zustande und ihr seid zur Teilnahme am jeweiligen Festival verpflichtet.

3. Preise (Standgebühren) und Zahlungsmodalitäten

3.1. Folgende Standpakete werden angeboten:

- Standpaket 01 (2 x 1,5 m): 339,00 € zzgl. MwSt.
- Standpaket 02 (3 x 1,5 m): 454,00 € zzgl. MwSt.
- Standpaket 03 (4 x 1,5 m): 569,00 € zzgl. MwSt.
- Standpaket 04 (4 x 3 m): 914,00 € zzgl. MwSt.
- Foodtrucks (inkl. 16A): 399,00€ zzgl. MwSt.
- Foodtrucks (inkl. 32A): 449,00€ zzgl. MwSt.

3.2 Extras:

- Stromanschluss (3KW): 50,00 € zzgl. MwSt.
- Eckstand: 100,00€ zzgl. MwSt.
- Garantierter Wandplatz: 35,00 € zzgl. MwSt.
- Tisch ohne Husse (180cm x 74cm x 74cm): 27,00€ zzgl. MwSt.
- Tisch inkl. Husse weiß (180cm x 74cm x 74cm): 35,00€ zzgl. MwSt.
- Tisch inkl. Husse schwarz (180cm x 74cm x 74cm): 35,00€ zzgl. MwSt.
- Aufbau Freitags (14:00 – 17:00 Uhr): 35,00€ zzgl. MwSt.

3.3 Hinzu kommt eine Werbekostenpauschale in Höhe von 99,00€ zzgl. MwSt. Unser Ziel ist es, das Event bestmöglich für euch Aussteller zu bewerben. Dafür sind wir auf eine zusätzliche Werbekostenpauschale angewiesen.

3.4 Die aufgrund eurer Anmeldung anfallenden Kosten (Standgebühren) werden vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig und von dem bei der Anmeldung angegebenen Konto per SEPA-Lastschriftmandat abgebucht. Eure Rechnung erhaltet ihr zusammen mit der SEPA-Ankündigung ca. vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Die Rechnungssumme wird dann innerhalb von Bankarbeitstagen von eurem angegebenen Konto eingezogen. Sollte die Bezahlung bei Fälligkeit der Rechnung nicht erfolgen, ist eine Teilnahme am Designfestival nicht möglich.

4. Auf-/ Abbau/ Ablauf der Festivals

Designfestival-Mainz 2026:

Samstag, 17. Januar 2026

Aufbau: ab 07:30 Uhr bis spätestens 10:30 Uhr

Einlass Besucher: ab 11:00 Uhr bis Ende: 18:00 Uhr

Ausstellerbier ab 18.15 Uhr im Foyer der Halle (freiwillig)

Sonntag, 18. Januar 2026

Einlass Aussteller: ab 10:00 Uhr

Einlass Besucher: ab 11:00 Uhr bis Ende: 18:00 Uhr

Abbau: ab 18:00 Uhr bis spätestens 21:00 Uhr

Designfestival-Heidelberg 2026:

Samstag, 28. Februar 2026

Aufbau: ab 07:30 Uhr bis spätestens 10:30 Uhr

Einlass Besucher: ab 11:00 Uhr bis Ende: 18:00 Uhr

Ausstellerbier ab 18.15 Uhr im Foyer der Halle (freiwillig)

Sonntag, 01. März 2026

Einlass Aussteller: ab 10:00 Uhr

Einlass Besucher: ab 11:00 Uhr bis Ende: 18:00 Uhr

Abbau: ab 18:00 Uhr bis spätestens 21:00 Uhr

Designfestival-Karlsruhe 2026:

Samstag, 28. März 2026

Aufbau: ab 07:30 Uhr bis spätestens 10:30 Uhr

Einlass Besucher: ab 11:00 Uhr bis Ende: 18:00 Uhr

Ausstellerbier ab 18.15 Uhr im Außenbereich der Halle (freiwillig)

Sonntag, 29. März 2026

Einlass Aussteller: ab 10:00 Uhr

Einlass Besucher: ab 11:00 Uhr bis Ende: 18:00 Uhr

Abbau: ab 18:00 Uhr bis spätestens 21:00 Uhr

Designfestival-Bregenz 2026:

Samstag, 18. April 2026

Aufbau: ab 07:30 Uhr bis spätestens 10:30 Uhr

Einlass Besucher: ab 11:00 Uhr bis Ende: 18:00 Uhr

Ausstellerbier ab 18.15 Uhr im Foyer der Halle (freiwillig)

Sonntag, 19. April 2026

Einlass Aussteller: ab 10:00 Uhr

Einlass Besucher: ab 11:00 Uhr bis Ende: 18:00 Uhr

Abbau: ab 18:00 Uhr bis spätestens 21:00 Uhr

Der Stand muss pünktlich zum Einlass der Besucher aufgebaut, fertig dekoriert und besetzt sein. Er darf **NICHT** vor dem Ende der Öffnungszeiten abgebaut werden.

Die Teilnahme ist nur an beiden Veranstaltungstagen möglich.

Über Nacht werden die Hallen verschlossen bzw. bewacht, ihr müsst also nicht abbauen. Es empfiehlt sich dennoch, die Ware zu verstauen oder eine Abdeckung darüber zu legen und die Kasse etc. mit nach Hause zu nehmen. Wir übernehmen keinerlei Haftung für abhandengekommene und/oder beschädigte Ware, für fehlendes Geld oder sonstige Schäden, die euch entstehen (siehe Punkt 10).

5. Stand

Die gebuchten Standplätze werden durch eine euch im Voraus zugeteilte Standnummer von uns markiert sein. Um einen geregelten Ablauf des Auf- sowie des Abbaus zu gewährleisten, bitten wir euch den jeweils für eure Standnummer zugeteilten Eingang zu benutzen. Ein genauer Hallenplan wird kurz vor der Veranstaltung an euch versendet.

Auf die Erfüllung von Sonderwünschen habt Ihr keinen Anspruch. Wir versuchen aber, Sonderwünsche, die vor Versendung des Hallenplans an uns herangetragen werden, soweit möglich zu berücksichtigen. Sonderwünsche können nach Versendung des Hallenplans oder während der Veranstaltung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Standkonstruktion ist selbst mitzubringen. Die gebuchte Standgröße darf nicht überschritten werden. Standkonstruktionen ab 2,5 m Höhe müssen angemeldet und besonders gesichert werden, damit sie keine Gefahr für Besucher und Aussteller darstellen. Auch die Standnachbarn dürfen dadurch nicht verdeckt werden. Seitenkonstruktionen sind mit den Standnachbarn abzuklären. Die Wände/Vorhänge der Location dürfen unter KEINEN Umständen beklebt oder anderweitig beschädigt werden.

Bitte versorgt euren Stand mit ausreichender Beleuchtung. Es ist lediglich eine Grundbeleuchtung vorhanden. Jegliche Inszenierung eures Standes muss in Eigenregie erfolgen. Es gibt für jeden Stand die Möglichkeit eines Stromanschlusses, dieser muss allerdings im Vorfeld angemeldet werden und ist nur gegen eine Gebühr von 50,00€ zzgl. MwSt. möglich (s.o. 3.2.).

Für die Aussteller werden provisorische Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt. Auch für Spiegel in den Umkleidekabinen wird dieses Jahr gesorgt sein.

Die Foodtrucks befinden sich im Außenbereich der Halle. Für Stromanschlüsse im Außenbereich wird gesorgt. Der Bedarf an Starkstrom/ Normalstrom ist bei der Anmeldung exakt anzugeben. Des Weiteren bitte die exakten Maße des Foodtrucks bei der Anmeldung angeben.

Für die Verursachung etwaiger Schäden an der Location haftet jeder Aussteller selbst. Sollten hierfür Kosten seitens der Location anfallen, werden diese umgehend an euch weiterverrechnet. Für alle Aussteller aus der Kategorie „Feinkost / Spirituosen“ besteht zusätzlich die Pflicht einer Unterlage am Stand, um Schäden / Verunreinigungen am Boden vorbeugen zu können.

6. Getränke und Speisen

Die Bewirtung mit Speisen erfolgt durch die Foodtrucks. Sonstige Aussteller dürfen lediglich kostenlose Verkostungsmengen an die Besucher abgeben. Eine Kühlmöglichkeit ist nicht vorhanden.

Das Angebot von Getränken bedarf – auch für Foodtrucks – einer Sondergenehmigung des Veranstalters. Der Eigenkonsum von Getränken ist erlaubt.

7. Stornierung, Absage der Teilnahme, Vertragsstrafen

Wenn ihr eurer Teilnahme nach Vertragsabschluss absagt, werden 50% der Standgebühren rückerstattet.

Sagt ihr eure Teilnahme innerhalb von 30 Tagen vor Beginn des Designfestivals ab, werden die Standgebühren nicht rückerstattet.

Erscheint ihr nicht beim Designfestival, ohne eure Teilnahme zuvor abgesagt zu haben, erfolgt zusätzlich eine Vertragsstrafe von 500,00 € zzgl. MwSt.

Wenn euer Stand nicht bei Beginn der Veranstaltung fertig aufgebaut und dekoriert ist, wenn euer Stand schon vor Ende der Veranstaltung abgebaut wird, oder ihr nicht durchgehend an der Veranstaltung teilnehmt, verrechnen wir ebenso eine Vertragsstrafe von 500,00 € zzgl. MwSt.

Verkauft ihr auf dem Designfestival nicht selbst designte oder produzierte Ware, behalten wir uns das Recht vor euch vom Designfestival auszuschließen und eure Teilnahme zu stornieren. Die Standgebühren sind dennoch vollständig zu bezahlen.

Solltet ihr vor oder am Designfestival ein ungebührliches Verhalten an den Tag legen (etwa Sachbeschädigungen, verbale Entgleisungen ggü. am Designfestival tätigen Personen, Gästen o.ä.) sind wir dazu berechtigt, euch mit sofortiger Wirkung die Teilnahme bzw. die weitere Teilnahme am Designfestival zu untersagen. Die Standgebühren sind dennoch vollständig zu bezahlen.

8. Absage der Veranstaltung / höhere Gewalt / Wettergegebenheiten

Die im Außenbereich angesiedelten Aussteller (Foodtrucks) gehen mit der Anmeldung das Risiko von Schlechtwetter und allen damit einhergehenden Problemen/ Einbußen ein. Auch bei Schlechtwetter fällt die Standgebühr in voller Höhe an. Wir können bei Schlechtwetter weder einen Ersatzplatz im Innenbereich noch entsprechende Ausrüstung für den Außenbereich (Schirme, Absicherung der Technik, Ware, Stände o.ä.) anbieten. Diesen Ausstellern empfehlen wir daher dringend, für den Fall von Schlechtwetter vorzusorgen.

Sollten wir die Veranstaltung aus welchem Grund auch immer absagen müssen, erstatten wir euch bereits bezahlte Standgebühren. Davon wird lediglich die Werbekostenpauschale in Höhe von 99,00€ zzgl. MwSt. nicht erstattet. Darüberhinausgehende Schäden (Verdienstausfall, sonstiger Schadensersatz, siehe auch Punkt 10.) ersetzen wir jedoch nicht.

9. Marken- und Urheberrechte, Rechte Dritter, Öffentliche Rechte

Die Designfestivals dienen als Plattform für den Verkauf und das Bewerben eurer Produkte. Bitte beachtet Rechte Dritter und Öffentliche Rechte, etwa die Einhaltung von Marken- und Patentrechten anderer, das Vorliegen eurer

Gewerbeberechtigung (bei einer Kontrolle des Ordnungsamtes muss diese zwingend vorliegen, um Produkte auch sonntags verkaufen zu dürfen) etc.

Sollten wir Strafen, Entschädigungen oder Ähnliches zahlen müssen, weil ihr Gesetze oder behördliche Auflagen verletzt, müsst ihr für diese Kosten entsprechend aufkommen.

Die uns von euch im Rahmen der Anmeldung zur Verfügung gestellten Fotos, die von euch an hello@designfestival.de gesendeten Produktinformationen sowie die bei der Veranstaltung von uns gemachten Fotos und Videos dürfen von uns in vollem Umfang zu Werbezwecken im Zusammenhang mit den Designfestivals verwendet werden (etwa Veröffentlichung auf unseren Social Media Kanälen, Newslettern, Flyern und im Ausstellerverzeichnis der Homepage).

10. Haftung

Ihr seid selbst für die sichere Verwahrung eurer Waren verantwortlich. Für gestohlene/beschädigte Waren, Technik und Equipment haften wir nicht.

Auch für entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haften wir nicht.

11. Schlussbestimmungen

Sofern es sich bei euch um einen Kaufmann handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen uns und euch Karlsruhe.

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Hiermit bestätige ich, die AGB zum Designfestival gelesen und akzeptiert zu haben.